

3. S A T Z U N G

vom 20.10.2022

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Lörzweiler vom 06.04.2017

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lörzweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Anhang 1 zur Gebührensatzung wird hinsichtlich der neuen Regelungen über das Ausheben und Schließen der Gräber angepasst.

§ 2

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lörzweiler, den 20.10.2022

Ortsgemeinde Lörzweiler

Steffan Haub
Ortsbürgermeister

Anhang 1 zur Friedhofsgebührensatzung Lörzweiler

Gebühren für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhof Lörzweiler

1. Ausheben und Schließen einer Grabstätte (s. Ziffer V.)

1.1 Öffnen und Schließen, normale Tiefe (maschinell)	1.387,54 €
1.2 Öffnen und Schließen, normale Tiefe (manuell)	1.566,04 €
1.3 Öffnen und Schließen, vertieft (maschinell)	1.470,84 €
1.4 Öffnen und Schließen, vertieft (manuell)	1.685,04 €
1.5 Öffnen und Schließen, Kindergrab normale Tiefe (maschinell und manuell)	792,54 €
1.6 Öffnen und Schließen, Kindergrab vertieft (maschinell und manuell)	816,34 €
1.7 Öffnen und Schließen, Urnengrab (Erde)	238,00 €
1.8 Zwei zusätzliche Sargträger	11,90 € pauschal

2. Umbettungen (s. Ziffer VI.)

2.1 Umbettung Sarg Kind, normale Tiefe	297,50 €
2.2 Umbettung Sarg Kind, vertieft	377,23 €
2.3 Umbettung Sarg Erwachsene/r, normale Tiefe	797,30 €
2.4 Umbettung Sarg Erwachsene/r, vertieft	877,03 €
2.5 Umbettung Urne	113,05 €

Je nach Inhalt des Umbettungsauftrags sind zusätzlich Gebühren nach den Ziffern 1.1 bis 1.8 abzurechnen. Die Gesamtabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

3. Unvorhergesehene Arbeiten

3.1 Entsorgung von Material (z. B. Bauteilen)	7,14 € pro 0,1 t
3.2 LKW, Zweiachser (inkl. FahrerIn)	17,85 € pro Stunde
3.3 Grabbagger (inkl. FahrerIn)	17,85 € pro Stunde
3.4 Kompressor (inkl. BedienerIn)	15,47 € pro Stunde
3.5 Lichtquelle (Bestattungsarbeiten in Dunkelheit)	5,95 € pauschal
3.6 Bestattungsarbeiter ab 15.30 Uhr	11,90 € pro Mitarbeiter/Stunde
3.7 Bestattungsarbeiter samstags	11,90 € pro Mitarbeiter/Stunde
3.8 Zuschlag (zu Ziffer 1.8 der Gebührensatzung) für zwei zusätzliche Sargträger ab 15.30 Uhr	5,95 € pro zwei Sargträger/Stunde
3.9 Zuschlag (zu Ziffer 1.8 der Gebührensatzung) für zwei zusätzliche Sargträger samstags	11,90 € pro zwei Sargträger/Stunde

4. Wegebauarbeiten

4.1 Verlegen von Beton Wegeplatten 60/40x40x5 cm	47,60 € pro lfd. m
4.2 Schneiden von Beton-Wegeplatten (s. 4.1 der Gebührensatzung)	5,95 € pro lfd. m

Wegeplatten sind nur in den Grabfeldern G – I vorgeschrieben.